

Hinweisblatt

Hilfsmittel und zulässige Eintragungen

Bei der Prüfung sind in den erlaubten Hilfsmitteln nur bestimmte Eintragungen, Bearbeitungen bzw. Markierungen zulässig. Verstöße dagegen können zum Nicht-Bestehen der Prüfung führen. Die folgenden Hinweise sollen vor diesem Hintergrund eine Hilfestellung sein.

Welche Hilfsmittel sind erlaubt?

Es sind alle Hilfsmittel gemäß der „Hilfsmittelliste der IHK für die bundeseinheitliche Prüfung“ in der jeweils aktuellen Fassung erlaubt.

Die aktuellen Hilfsmittellisten zu den jeweiligen Abschlüssen finden Sie unter:

www.dihk-bildungs-gmbh.de/weiterbildung/pruefungen-von-a-z/

Im Falle von frei erwerbbarer Literatur sind alle handelsüblichen Ausgaben zugelassen. Handelsüblich bedeutet, dass jedermann dieses Werk in einer Buchhandlung erwerben können muss. Es können gebundene Ausgaben oder Einzelblattsammlungen sein.

Welche Eintragungen bzw. Bearbeitungen dürfen in die Hilfsmittel vorgenommen werden?

Ergänzend zu den primären Angaben in der „Hilfsmittelliste für die Bundeseinheitliche Prüfung“ für das jeweilige Prüfungsjahr gilt:

Erlaubt sind:

- Markierungen und Unterstreichungen (auch farblich).
- Querverweise von einer Stelle auf andere Stellen innerhalb der zugelassenen Hilfsmittel, wie z. B. „siehe Seite 22“, „vgl. § 119 BGB“, „§§ 433, 929 BGB“, „§ 823 Abs. 2 S. 1 BGB“, „§ 4 Nr. 26 UStG“, „§ 4 Abs. 5 Nr. 1 S. 2 EStG“, „IAS 8.10“, „IAS 15.5 (a)“.
- Klebereiter, Klebezettel o. Ä. an den Seitenrändern mit Normenverweisen (Verweis auf einen anderen Paragraphen), z.B. § 433 BGB.
- **Klebereiter, Klebezettel o.Ä. an den Seitenrändern, die mit Zitat aus der jeweiligen Überschrift (z. B.: §433 BGB Kaufvertrag, Korrosionsarten) beschriftet sind.**

Verboten sind u. a.:

- Inhaltliche Anmerkungen, Abkürzungen oder (Rechen-)Zeichen, wie z. B. Stichworte („siehe Mietvertrag“, „nicht bei Azubi!“, „Kaufrecht“, „Rechtsfolgen § 357 BGB“ usw.), Durchnummerierungen, „zzgl.“, „abzgl.“, „+“, „-“, „/“.
- Lösungsschemata (z. B.: „Energiebedarf: 1. Masse berechnen, 2. Temperaturdifferenz berechnen, 3. Wärmeaufnahme berechnen, 4. Energiezufuhr ermitteln, 5. Wirkungsgrad berücksichtigen...“).
- Radierte bzw. entfernte unzulässige Eintragungen/Anmerkungen/o. Ä., wenn sie trotz der Radierung/Entfernung noch zu erkennen sind.
- Hinzufügen von Blättern (einlegen, einkleben oder dergleichen).
- Umstellen von Formeln (z. B.: „ $R=U/I$ “ $I=U/R$ “).

Was bedeutet die Rechtsstandangabe für die Gesetzestexte?

Nach dem angegebenen Rechtsstand wird korrigiert. Werden die Aufgaben nach dem neuesten Rechtsstand gelöst, ist dies ebenfalls korrekt.

Die Aufgaben dürfen nicht nach einem älteren Rechtsstand als angegeben, gelöst werden!

Sofern Sie noch Fragen haben, stehen Ihnen die Mitarbeiter der IHK Koblenz, Prüfungswesen Weiterbildung, gerne zur Verfügung.